

Schö	<b>tbb</b>		Jäk
Sie	<b>Posteingang</b>		Jugend
Schi	02. FEB. 2021		Frauen
Allg			Senioren
Somm	PersVG		LaHaVo
Köh	Tarif	Dienst	LaVo

Thüringen Finanzministerium Postfach 90 04 61 99107 Erfurt

dbb beamtenbund und tarifunion  
Herrn Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach  
Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

tbb beamtenbund und tarifunion  
Herrn Landesvorsitzenden Frank Schönborn  
Schmidtstedter Str. 9  
99084 Erfurt

### Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zur amts- angemessenen Alimentation

Ihr gemeinsames Schreiben vom 8. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Silberbach, sehr geehrter Herr Schönborn,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit welchem Sie mir die aus Ihrer Sicht notwendigen Handlungserfordernisse in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts mitteilen.

Da die vom Bundesverfassungsgericht in seinen Beschlüssen formulierten Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation auch für Thüringen maßgebend sind, wird derzeit in meinem Haus anhand dieser Beschlüsse die Besoldung in Thüringen auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft.

Erste vorläufige Berechnungen für das Jahr 2020 haben ergeben, dass die verfügbare Netto-Alimentation für die als Bezugsgröße heranzuziehende vierköpfige Alleinverdienerfamilie in der Besoldungsgruppe A 6 Stufe 1 unter dem gebotenen Mindestabstand zur Grundsicherung von 115 % liegt. Entsprechendes gilt hinsichtlich des Familienzuschlags für das 3. und für folgende Kinder. Um den gebotenen Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau herzustellen, bedarf es daher einer entsprechenden Erhöhung der Besoldung, welcher mit einer Anhebung des Familienzuschlags rückwirkend zum 1. Januar 2020 Rechnung getragen werden soll. Darüber wurden die Bediensteten mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 informiert. Eine allgemeine rückwirkende Behebung des Verfassungsverstößes über das Jahr 2020 hinaus ist nicht vorgesehen und nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts auch nicht erforderlich.

Mein Haus ist derzeit intensiv mit der Erstellung des Gesetzentwurfs beschäftigt, um diesen wie angekündigt bis Ende Januar 2021 zur Ressortabstimmung vorzulegen.

Sobald der Gesetzentwurf den anderen Kabinettsmitgliedern zu Abstimmung vorgelegt wird, erhält auch der tbb im Rahmen der frühzeitigen Information



**Die Ministerin**

**Heike Taubert**

**Durchwahl:**  
Telefon +49 361 57 3611-000  
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@  
tfm.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**  
8. Januar 2021

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
P 1510 - 02.3.1 - 14.12; Dok.:  
4371/2021

Erfurt  
20. Januar 2021

Thüringer  
Finanzministerium  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt

www.thueringen.de

**Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**  
im Thüringer Finanzministerium  
finden Sie im Internet unter  
[www.ds-tfm.thueringen.de](http://www.ds-tfm.thueringen.de).  
Auf Wunsch übersenden wir  
Ihnen eine Papierfassung.

**Öffnungszeiten**  
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

**Bankverbindung**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

nach der Beteiligungsvereinbarung den Gesetzentwurf einschließlich der Begründung zur Stellungnahme. Da sich aus der Begründung die Ermittlung und Abwägung der maßgebenden Bestimmungsfaktoren für den verfassungsrechtlich gebotenen Umfang der Anpassung der Besoldung ergeben müssen, können anhand dieser alle Schritte nachvollzogen werden. In diesen Verfahren können Sie Ihre Vorstellungen vortragen, deren Berücksichtigung sodann geprüft wird.

Ein bundeseinheitliches Vorgehen wäre wünschenswert, ist jedoch im Hinblick auf den Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau nicht umsetzbar, da hier zu viele Unterschiede bei den länderspezifisch zu ermittelten Posten (z. B. Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe sowie Sozialtarife) eine Rolle spielen. Ein solches Vorgehen wurde auch seitens des Bundes und der anderen Bundesländer bisher nicht thematisiert.

Hinsichtlich eines zukünftigen Anpassungsgesetzes können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden, dazu bleibt zunächst der Tarifabschluss der TdL abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Taubert